

## Mandatsbedingungen

Eine Mandatserteilung an

**Frau Rechtsanwältin Meral Bayar, Fuggerstraße 11, 86150 Augsburg**

erfolgt unter folgenden Bedingungen.

I. Gebühren

Die für die anwaltliche Tätigkeit zu erhebenden Gebühren richten sich nicht nach Betragsrahmen oder Festgebühren, sondern nach dem Gegenstandswert. Die Mandantin/ der Mandant werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass grundsätzlich in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst. Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

II. Gegenstand der Rechtsberatung

Die Rechtsberatung bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenstand des Mandatsvertrages ist nicht die steuerliche Beratung. Steuerliche Fragen und Auswirkungen hat die Mandantin/der Mandant durch fachkundige Dritte (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer etc.) auf eigen Verantwortung und Rechnung prüfen zu lassen. Frau Rechtsanwältin Bayar ist berechtigt, zur Bearbeitung des Mandats Mitarbeiter, andere Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte und sonstige fachkundige Dritte heranzuziehen. Sofern dadurch zusätzliche Kosten entstehen, verpflichten sich die Rechtsanwältin, zuvor die Zustimmung des der Mandantin/des Mandanten einzuholen.

III. Pflichten der Partnerschaft

a.) Rechtliche Prüfung

Frau Rechtsanwältin Bayar wird die Rechtssache der Mandantin/des Mandanten sorgfältig prüfen, ihn über das Ergebnis der Prüfung unterrichten und gegenüber Dritten die Interessen der Mandantin/des Mandanten im jeweils beauftragten Umfang rechtlich vertreten.

b.) Verschwiegenheit

Frau Rechtsanwältin Bayar ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das Recht und die Pflicht zur Verschwiegenheit beziehen sich auf alles, was in Ausübung des Berufes bekannt geworden ist, und bestehen nach Beendigung des Mandats fort. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt nicht, soweit die Berufsordnung oder andere Rechtsvorschriften Ausnahmen zulassen oder die Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen aus dem Mandatsverhältnis oder die Verteidigung von Frau Rechtsanwältin Meral Bayar in eigener Sache die Offenbarung erfordern. Frau Rechtsanwältin Meral Bayar hat ihre Mitarbeiter und alle sonstigen Personen, die bei ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken, ausdrücklich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

c.) Verwahrung von Geldern

Fremdgelder und sonstige Vermögenswerte, werden von Frau Rechtsanwältin Bayar treuhänderisch verwahrt und, vorbehaltlich aufrechenbarer Forderungen, unverzüglich auf schriftliche Anforderung der Mandantin/des Mandanten an die von ihm benannte Stelle ausbezahlt.

d.) d. Datenschutz

Frau Rechtsanwältin Meral Bayar wird alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Daten der Mandantin/des Mandanten treffen.

#### IV. Pflichten des Mandanten

Eine erfolgreiche Mandatsbearbeitung ist nur bei Beachtung der folgenden Obliegenheiten gewährleistet:

##### a.) Umfassende Information

Die Mandantin/der Mandant wird Frau Rechtsanwältin Meral Bayar über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und ihr sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Die Mandantin/der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit Frau Rechtsanwältin Meral Bayar mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen.

##### b.) Vorsorge bei Abwesenheit und Adressänderung

Die Mandantin/der Mandant verpflichten sich, Frau Rechtsanwältin Meral Bayar zu unterrichten, wenn Anschrift, Telefon und Faxnummer, E-Mail-Adresse etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.

##### c.) Rechtsschutzversicherung

Soweit Frau Rechtsanwältin Meral Bayar beauftragt ist, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, wird sie von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. Die Einholung der Deckungszusage bei der Rechtsschutzversicherung und die in diesen Zusammenhang geführte Korrespondenz ist eine separate Angelegenheit im Sinn des § 17 RVG und ist daher gesondert zu vergüten. Die Kosten richten sich nach dem Gegenstandswert und werden nicht von der Rechtsschutzversicherung übernommen.

#### V. Datenschutz und Speicherung von Daten

Frau Rechtsanwältin Meral Bayar ist berechtigt, ihr anvertraute Daten der Mandantin/des Mandanten im Rahmen des Mandats mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Näheres finden Sie unter Punkt X der Mandatsbedingungen.

#### VI. Unterrichtung der Mandantin/des Mandanten per Fax

Wenn die Mandantin/der Mandant einen Faxanschluss mitteilt, besteht bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung Einverständnis damit, dass Frau Rechtsanwältin Meral Bayar der Mandantin/ dem Mandanten ohne Einschränkungen über dieses Fax mandatsbezogene Informationen zusenden. Die Mandantin/der Mandant sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät haben und dass er Faxeingänge regelmäßig überprüft.

#### VII. Unterrichtung des Mandanten per E-Mail

Soweit die Mandantin/der Mandant Frau Rechtsanwältin Meral Bayar eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt sie/er jederzeit widerruflich ein, dass ihm ohne Einschränkungen per E-Mail mandatsbezogene Informationen zugesendet werden dürfen. Der Mandantin/dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Die Mandantin oder der Mandant hat jederzeit die Wahl auf einen Briefversand zurückzugreifen.

#### VIII. Zahlungspflicht des Mandanten; Abtretung

Die Mandantin/der Mandant ist verpflichtet, auf Anforderung von Frau Rechtsanwältin Meral Bayar einen angemessenen Vorschuss und nach Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung zu bezahlen. Dies gilt

auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder Dritte bestehen. Die Mandantin/der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite, Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung der Rechtsanwältin hiermit an Frau Rechtsanwältin Meral Bayar ab. Diese nimmt die Abtretung an.

#### IX. Aktenaufbewahrung und Vernichtung

Die Mandantin/der Mandant wird darauf hingewiesen, dass Handakten von Frau Rechtsanwältin Meral Bayar bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs. 2 S. 1 BRAO) vernichtet werden, sofern die Akten nicht vorher in der Kanzlei abholt werden. Im Übrigen gilt § 50 Abs. 2 S. 2 BRAO.

#### X. Hinweise zur Datenverarbeitung

##### a. Umfang der Datenverarbeitung

Wenn Sie mich mandatieren, erhebe ich folgende Informationen: - Anrede, Vorname, Nachname, - eine gültige E-Mail-Adresse, - Anschrift, - Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) - Bankverbindung Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unsere Mandantin/Mandanten identifizieren zu können; um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können; zur Korrespondenz mit Ihnen; zur Rechnungsstellung; zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich. Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, es gilt was anderes.

##### b. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwältin) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

##### c. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht: - gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber Frau Rechtsanwältin Meral Bayar zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass Frau Rechtsanwältin Meral Bayar die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen; - gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von mir verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten

Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen; - gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen; - gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist; - gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben; - gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und - gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

#### d. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [info@rechtsanwaeltin-bayar.de](mailto:info@rechtsanwaeltin-bayar.de)

#### XII. Geltung dieser Vereinbarung für künftige Mandate

Die vorstehenden Mandatsbedingungen gelten auch für künftige Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird.

#### XIII. Schlussbestimmungen

Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.